

Checkliste Schwangerschaft / Mutterschutz / Elternzeit / Elterngeld

(alle Angaben ohne Gewähr)

Was?	wann?	Wo?	Weitere Informationen
I. VOR der Geburt			
1) Schwangerschaftsberatung	Nach Feststellung der Schwangerschaft	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schwangerschaftsberatungsstellen www.familienplanung.de/beratung/beratungsstellensuche/ ➤ Familienbüro der FH 	Bei Bedarf finanzielle Unterstützung beantragen Schwanger und die Welt steht kopf? Vertrauliche Beratung unter 0800/4040020
2) Mitteilung der Schwangerschaft und des voraussichtlichen Geburtstermins mit einer Bescheinigung der Frauenärztin/des Frauenarztes oder einer Kopie aus dem Mutterpass	Sie entscheiden selbst, wann Sie der Fachhochschule Ihre Schwangerschaft mitteilen. Schutzmaßnahmen (Gefährdungsbeurteilung) kann die Fachhochschule aber erst nach Ihrer Mitteilung ergreifen.	<u>Beschäftigte:</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorgesetzte ➤ Personalabteilung <u>Studentinnen:</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Formular zur Anzeige der Schwangerschaft im Studierenden-Servicebüro abgeben 	Den Leitfaden zum Mutterschutz inkl. Mutterschutzgesetz (MuSchuG) erhalten Sie auf Anfrage als Broschüre im Familienbüro oder als Download hier: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/leitfaden-zum-mutterschutz/73756
a) Damit stehen die Mutterschutzfristen vorläufig fest:	6 Wochen vor der Geburt und 8 Wochen nach der Geburt , bei Früh- und Mehrlingsgeburten 12 Wochen nach der Entbindung. Für die Zeit der Mutterschutzfrist nach der Geburt besteht ein absolutes Beschäftigungsverbot. Bei Frühgeburten und sonstigen vorzeitigen Entbindungen verlängert sich die 8- bzw. 12-wöchige Frist um den Zeitraum der Schutzfrist vor der Geburt, der nicht in Anspruch genommen werden konnte.		Studentinnen können freiwillig erklären, auf die Mutterschutzfrist zu verzichten (auch für einzelne Prüfungen), siehe Formular zur Anzeige der Schwangerschaft. Diese Verzichtserklärung kann jederzeit widerrufen werden.
b) Schutzbestimmungen und Pausenregelungen, Kündigungsverbot	Ab Meldung der Schwangerschaft		Es gibt an jedem Standort einen Stillstuhl, der auch für Ruhepausen verwendet werden kann.
c) Fragen zur Schwangerschaft, Elternzeit, Wiedereinstieg, Planung des Studienverlaufs	Frühzeitig, damit Sie Familienaufgaben und Beruf / Studium bestmöglich vereinbaren können. Sie entscheiden selbst, wann Sie mit wem sprechen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorgesetzte ➤ Studierendencoaches ➤ Familienbüro 	Möglichkeiten und Regelungen (Gesetze/FH), Vor- und Nachteile eines Urlaubssemesters, Finanzierungsfragen (z. B. Erstausrüstung)

Was?	wann?	Wo?	Weitere Informationen
3) Hebamme finden	Frühschwangerschaft	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hebammensuche.de ➤ Schwangerschaftsberatungsstellen ➤ Geburtskliniken/-häuser ➤ Frauenärztin/Frauenarzt 	Hebammen sind immer schwieriger zu finden und sind früh ausgebucht
4) Geburtsvorbereitungskurs	Ab 5. Monat	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hebammenpraxen ➤ Frauenärztin/-arzt ➤ Beratungsstellen 	Neben reinen Mütterkursen gibt es auch Paarkurse sowie spezielle Väterkurse, die von der Krankenkasse finanziert werden
5) Vaterschaftsanerkennung / gemeinsames Sorgerecht beantragen	Wartezeiten für Termine einplanen	Örtlich zuständiges Jugendamt oder Standesamt	Gilt für unverheiratete Paare
6) Neue ärztliche Bescheinigung über den voraussichtlichen Termin bei der Geburt.	In der Woche vor Beginn des Mutterschutzes. (Spätestens 6 Wochen und nicht früher als 7 Wochen vor dem Termin)		
a) Antrag auf Mutterschaftsgeld	In der Woche vor Beginn des Mutterschutzes	Vorlage der ärztlichen Bescheinigung bei der Krankenkasse oder dem Bundesversicherungsamt	Privat Versicherte Mitarbeiterinnen stellen den Antrag auf Mutterschaftsgeld beim Bundesversicherungsamt. Beamtinnen erhalten in der Regel kein Mutterschaftsgeld, sondern weiterhin ihre Dienstbezüge. Studentinnen ohne Nebenjob haben keinen Anspruch auf Mutterschaftsgeld.
b) Zuschuss zum Mutterschaftsgeld		Personaldezernat	Kopie der ärztlichen Bescheinigung
7) Antrag auf Urlaubssemester	Rückmeldefristen beachten!	Frau Heike Sobasik, Herr Tobias Becker	
II. NACH der Geburt			
8) Sonderurlaub für die Geburt für Väter	Direkt nach der Geburt	Personaldezernat, Frau Voss	Bei verheirateten Paaren steht Vätern ein Tag Sonderurlaub für die Geburt zu
9) Geburtsurkunde beantragen	Innerhalb 1 Woche nach der Entbindung.	Standesamt des Geburtsortes des Kindes <ul style="list-style-type: none"> ➤ <u>Hinweis</u>: die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erledigt das Standesamt 	Geburtsbescheinigung der Klinik, Personalausweise, Heiratsurkunde oder Vaterschaftsanerkennung und Geburtsurkunde der Mutter

Was?	wann?	Wo?	Weitere Informationen
10) Mutterschaftsgeld nach der Geburt	Nach der Geburt	Krankenkasse	die Geburtsbescheinigung "Nur gültig für Sozialversicherung"
11) Kinderfreibetrag auf Lohnsteuerkarte eintragen lassen	Zeitnah nach der Geburt	Einwohnermeldeamt	Lohnsteuerkarte vom Personaldezernat aushändigen lassen;
12) Antrag auf Kindergeld stellen	Sobald die Geburtsurkunde vorliegt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Personalabteilung ➤ Studentinnen: Arbeitsagentur 	Beamtinnen und Beamte beantragen zusätzlich den Familienzuschlag
13) Antrag auf Elternzeit a) Verbindlich für den Zeitraum von 2 Jahren. b) Nachträgliche Änderungen mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich. c) Ein Anteil von bis zu 24 Monaten der Elternzeit ist mit Zustimmung des Arbeitgebers auf die Zeit bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres des Kindes übertragbar	<p>Spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit. Soll bei Müttern die Elternzeit direkt an den Mutterschutz anschließen: Beantragung spätestens in der Woche nach der Geburt</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <u>Hinweis</u>: Will der Vater direkt nach der Geburt in Elternzeit gehen, muss er die Elternzeit bereits spätestens 7 Wochen VOR dem errechneten Geburtstermin anmelden 	Personalabteilung	Formloser Antrag und Geburtsurkunde
14) (Teilzeit-)Arbeit nach der Mutterschutzfrist	7 Wochen vor Dienstantritt schriftlichen Antrag stellen	Personalabteilung	Denken Sie an Stillpausen; diese dürfen nicht auf Ruhepausen angerechnet werden und müssen nicht vor- oder nachgearbeitet werden. Es steht an allen Standorten ein Stuhl für Ruhepausen, zum Stillen / Abpumpen zur Verfügung.
15) Finanzielle Hilfen beantragen a) Antrag auf Wohngeld b) ALG II und Mehrbedarfe c) SGB II Leistungen für das Kind d) Notfallstipendium der Hochschulstiftung	Wenn das Familieneinkommen gering ist	<ul style="list-style-type: none"> a) Wohngeldstelle b) Jobcenter c) Jobcenter d) Hochschulstiftung 	Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage

Was?	wann?	Wo?	Weitere Informationen
16) Antrag auf Elterngeld /Elterngeld Plus stellen, sofern Sie Elternzeit nehmen	Zeitnah nach der Geburt	Elterngeldstelle www.familien-wegweiser.de/wegweiser/Familie-regional/Elterngeld/elterngeld.html	Elterngeldanspruch besteht immer für volle Lebensmonate des Kindes. Um das volle Elterngeld für einen Monat zu erhalten, sollten Sie immer einen vollen Lebensmonat Ihres Kindes Elternzeit nehmen. Beispiel: Ist Ihr Kind am 05.02. geboren, so sollten Sie die Elternzeit vom 05.02. bis zum 04.03. nehmen.
17) Familienversicherung für das Kind	Zeitnah nach der Geburt	Krankenversicherung	Beim berufstätigen bzw. meistverdienenden Elternteil beantragen; bei privat versicherten Eltern ist für das Kind Antrag auf private Krankenversicherung zu stellen.
18) Antrag auf Kinderbetreuungsplatz	Möglichst frühzeitig, Bewerbung beginnt i.d.R. im Herbst für das Folgejahr	Jugendamt und Freie Träger	Gerne berät Sie auch das Familienbüro
19) Kinderreisepass	Wenn Sie mit dem Kind ins Ausland reisen wollen		Sie benötigen die Geburtsurkunde Ihres Kindes und die Personalausweise / Unterschrift beider Elternteile
20) Kontakt halten	Während der Elternzeit / Urlaubssemester	KollegInnen / Lehrende	Erleichtert den Wiedereinstieg Arbeit / Studium

Platz für Ihre Notizen
